

# BESCHLÜSSE FÜR DEN SPORTBETRIEB

## ■ TSO Änderung A – Zusammensetzung SAS

ABSCHNITT NEU	
1.1.5	Vertreterin oder Vertreter der Aktiven für die Turnierarten Standard, Latein & Kombination in den Einzelwettbewerben (Paar), gewählt für vier Jahre von den Aktiven der Hauptgruppe, Hauptgruppe II & Seniorengruppen der Turnierarten Standard, Latein & Kombination mit zum Zeitpunkt der Wahl gültiger Jahreslizenz. Zur Wahl vorgeschlagene Personen müssen zum Zeitpunkt der Wahl der A- oder S-Klasse der Hauptgruppe, Hauptgruppe II oder Seniorengruppen der Turnierart Standard, Latein oder Kombination (Einzelwettbewerb Paar) angehören und im Besitz einer gültigen Jahreslizenz sein.
1.1.9	Streichung
Neu 1.1.9	Vertreter des Deutschen Verbands für Equalitytanzsport e. V.
Neu 1.1.10	Gäste und Beauftragte können vom DTV-Sportwart eingeladen werden. Diese haben kein Stimmrecht.
→ Gültig ab Veröffentlichung / SAS/LR II 2022	

## ■ TSO Änderung C / F Teil I und TSO I – Wettkampfkalender

ABSCHNITT NEU	
9.1	Turniere I. Ordnung müssen auf der DTV Website veröffentlicht werden.
4.7.1	Startklassen laut Turnieranmeldung und Veröffentlichung in der Turnierdatenbank auf der DTV Website
7.2.2	Die Aufstiegsplätze und -punkte für alle Startgruppen und Turnierarten werden vom SAS jeweils für ein Wettkampfsjahr festgelegt und auf der DTV Website veröffentlicht.
9.1.5	Zustimmungen zu Starts im kleinen Grenzverkehr gelten als erteilt, wenn das betreffende Turnier in der Turnierdatenbank auf der DTV Website veröffentlicht wurde. Für alle sonstigen Auslandsstarts bedürfen sie der Zustimmung durch den DTV- Sportwart.
54.5.	Offene Turniere
54.5.1	Startklassen: laut Turnieranmeldung und Veröffentlichung in der Turnierdatenbank auf der DTV Website
→ Gültig ab Veröffentlichung / SAS/LR II 2022	

## ■ TSO Änderungen C– E

ABSCHNITT NEU	
...für redaktionelle Änderungen	
C 6.3.3	entfällt
C 7.4	entfällt
C 7.5	entfällt
C 11.1.4/C 11.2.4/C	Begrifflichkeit „Bezirksmeisterschaften“ entfällt.
C 11.7/ 11.8/11.9	entfallen
C 11.2.1	entfällt
D 2.1...	entfällt
D 2.2.	ein Turnierleiter, ein Beisitzer, mindestens ein Protokollführer ggf. ein oder mehrere Protokollführer.
5.1.2	entfällt
D 5.6	entfällt
D 7.1.2	Sieben Wertungsrichter bei internationalen Meisterschaften, Deutschen Meisterschaften der Junioren II und Jugend sowie Jazz und Modern/Contemporary (Formationen), Deutschland-Pokalen, Deutschland-Cups, Ranglistenturnieren Standard/Latein und Ligaturnieren der 1. Bundesliga Standard/Latein.
D 7.1.3	Sieben oder fünf Wertungsrichter bei Gebietsmeisterschaften, Landesmeisterschaften, Bezirksmeisterschaften, Ligaturnieren der 2. Bundesliga Standard/Latein sowie Ranglistenturnieren Jazz und Modern/Contemporary und Ligaturnieren der Bundesligen Jazz und Modern/Contemporary.
D 7.3	entfällt
D 8.1	entfällt
E 5.2.2/ E 5.2.3	Für alle Deutschen Meisterschaften, Deutschland-Pokale, Deutschland-Cups und deren Vorentscheidungen sowie für Weltranglistenturniere und Länderkämpfe bei Beschluss durch das DTV-Präsidium 5.2.3 Für alle Landesmeisterschaften der Startklassen, in denen keine Deutsche Meisterschaft oder Deutschland-Pokal oder Deutschland-Cup folgt, bei Beschluss durch das zuständige LTV- Präsidium.
→ Gültig ab Veröffentlichung / SAS/LR II 2022	

## ■ TSO Änderung D 7.1/ 7.2 und E 3.2 – 3.5 – ID-Karten Anträge

ABSCHNITT NEU	
7.1	Jede/r Tänzer/in, in allen Turnier- und Wettbewerbsarten, muss eine persönliche und gültige ID-Karte besitzen. Jede ID- Karte gilt für alle Wettbewerbsarten. Für den Start in allen Turnierformen muss zudem die jeweilige Jahreslizenz vorliegen. ID-Karten und Jahreslizenzen werden auf Antrag des Vereins von der DTV-Geschäftsstelle genehmigt und stehen in der ESV oder in der DTV APP zur Verfügung.
7.2	Bei der Beantragung der ID-Karte müssen die Aktiven die Anti-Doping-Bestimmungen, die Nutzungsbedingungen der ID- Karten und die DTV-Verbandsgerichtsordnung mittels Unterschrift anerkennen, bei Minderjährigen zusätzlich die Erziehungsberechtigten. (Erläuterung: Der Antrag wird im ESV-Portal erfasst und das Formular „ID-Kartenantrag“ ausgedruckt. Mit den erforderlichen Unterschriften unter dem Antrag und der Schiedsvereinbarung wird der Ausdruck als PDF per E-Mail an die DTV-Geschäftsstelle gesandt. Die unbefristete Aufbewahrung des Original-Antrags erfolgt durch den/die Antragsteller*in (Athlet*in, Turnierleiter*in, Wertungsrichter*in).
3.2	ID-Karten und Jahreslizenzen werden auf Antrag des Vereins von der DTV-Geschäftsstelle genehmigt und stehen in der ESV oder in der DTV APP zur Verfügung.
3.3	Bei der Beantragung der ID-Karte müssen die unter 3.1 genannten Personen die Anti-Doping-Bestimmungen, die Nutzungsbedingungen der ID-Karten und die DTV-Verbandsgerichtsordnung mittels Unterschrift anerkennen. (Erläuterung: Der Antrag wird im ESV-Portal erfasst und das Formular „ID- Kartenantrag“ ausgedruckt. Mit den erforderlichen Unterschriften unter dem Antrag und der Schiedsvereinbarung wird der Ausdruck als PDF per E-Mail an die DTV-Geschäftsstelle gesandt. Die unbefristete Aufbewahrung des Original-Antrags erfolgt durch den/die Antragsteller*in.)
3.4	Eine gültige ID-Karte muss mit einem erkennbaren Lichtbild/Passfoto versehen sein.
3.5	Änderungen der Personendaten sind vom Verein über das ESV-Portal an die DTV-Geschäftsstelle zu richten.
→ Gültig ab Veröffentlichung / SAS/LR II 2022	

## ■ TSO Änderung F 1.4 und F 1.5 – Altersgruppenwechsel

ABSCHNITT NEU	
F 1.4	Wird in den Haupt- bzw. Seniorengruppen das Mindestalter der nächstälteren Startgruppe erreicht, kann ein Wechsel in diese vor der ersten nationalen Startmeldung im neuen Wettkampfsjahr vorgenommen werden.
F 1.5	Ein Rückwechsel ist nur in die nächstjüngere Startgruppe möglich, sofern das Höchstalter nicht bereits erreicht ist. Der Wechsel kann vor der ersten nationalen Startmeldung im neuen Wettkampfsjahr vorgenommen werden.
→ Gültig ab Veröffentlichung / SAS/LR II 2022	
■ TSO Änderung F – GM Qualifikation	
Abschaffung Gebietsmeisterschaften Kombination als verbindliche Qualifikation zu den DM Kombination ab 2024 (gilt nur für HGR).	
→ Gültig ab 2024 / SAS/LR II 2022	

## ■ TSO Änderung K – DPV ersetzt durch Profi

ABSCHNITT NEU	
2.2.1	Der Erwerber / die Erwerberin muss selbst in die B-Klasse aufgestiegen sein oder in dieser oder einer höheren Klasse bzw. als Profi tanzen oder getanzt haben.
2.3.1	Der Erwerber / die Erwerberin muss selbst in der jeweiligen Sektion in die A-Klasse aufgestiegen sein oder in dieser oder einer höheren Klasse bzw. als Profi tanzen oder getanzt haben.
→ Gültig ab Veröffentlichung / SAS/LR II 2022	

## ■ TSO Änderung – Aufnahme TSO Profi in TSO DTV

Übernahme der TSO Profi in die TSO DTV unter Buchstabe O.

■ TSO Änderung – Umbenennung DP in DM

Umbenennung aller DP und DC für die bei der WDSF eine Weltmeisterschaft existiert, in DM (Ausnahme U21).

4.2 Deutsche Meisterschaften

Startgruppe und Startklasse	Standard	Latein	Kombination	Turnier-rang
Junioren II B	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM	Teilnehmer GM	I. Ordnung
Jugend A	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM	Teilnehmer GM (Jun II / Jug)	I. Ordnung
Hauptgruppe S	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM	Teilnehmer GM (Jug / Hgr / Hgr II)	I. Ordnung
Senioren I S	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM	alle Paare Sen. A/S-Std und Sen. A/S-Lat (auch A/A)	I. Ordnung
Senioren II S	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM	alle Paare Sen. II A/S-Std und Sen. II A/S-Lat (auch A/A)	I. Ordnung
Senioren III S	Teilnehmer LM	alle Paare S-Klasse	alle Paare Sen. III A/S-Std und Sen. III A/S-Lat (auch A/A)	I. Ordnung
Senioren IV S	Teilnehmer LM			I. Ordnung
Senioren V S	Teilnehmer LM			I. Ordnung

→ Gültig ab 2023 / SAS/LR II 2022

■ TSO Änderung F.4.2 und F.4.3 zum 01.01.2023

Der DTV JAS beantragt passend zum Antrag des DTV-Sportwart bezüglich der Umbenennung von Deutschlandpokalen in Deutsche Meisterschaften, auch den Deutschlandpokal Kinder I/II C-Standard und -Latein, sowie den Deutschlandpokal Junioren I B-Standard und -Latein in eine Deutsche Meisterschaft abzuändern.

4.2 Deutsche Meisterschaften

Startgruppe und Startklasse	Standard	Latein	Kombination	Turnier-rang
Kinder I/II C	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM	---	I. Ordnung
Junioren I B	Teilnehmer LM	Teilnehmer LM	---	I. Ordnung

→ Gültig ab 2023 / SAS/LR II 2022

■ TSO Ergänzung C

ABSCHNITT NEU

**C 14.1** Bei offenen Turnieren, Landesmeisterschaften, Ranglistenturnieren, Deutschen Meisterschaften der Sonderklassen und Deutschland-Pokalen der Sonderklassen kann eine Start- oder **Meldegebühr** erhoben werden.  
Bei offenen Turnieren der Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen darf die Start- oder **Meldegebühr** nicht den Betrag von 5 € pro Turnier bzw. von 10 € pro Turniertag überschreiten.  
Bei Landesmeisterschaften gelten die Bestimmungen des LTV, dem der Ausrichter angehört.

**C 14.2** Bei DTV-Ranglistenturnieren der Junioren- und Jugendgruppen kann eine Start- oder **Meldegebühr** bis maximal 10 € je Paar pro Start erhoben werden. Bei WDSF Turnieren der Kinder-, Junioren- und Jugendgruppen kann eine Start- oder **Meldegebühr** bis maximal 20 € je Paar pro Start erhoben werden. Sollte ein DTV-Ranglistenturnier der Junioren- und Jugendgruppen gleichzeitig als WDSF-Turnier durchgeführt werden, gilt die Obergrenze für das WDSF-Turnier.

→ Gültig ab Veröffentlichung / SAS/LR II 2022

■ TSO Änderung – Paare ausländische Staatsangehörigkeit (nur gültig für HGR und Senioren)

a) Deutsche Meisterschaften, Deutschland Pokale, Gebietsmeisterschaften, Landesmeisterschaften Paare, bei denen kein Partner die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, sind bei den Deutschen Meisterschaften, Deutschland-Pokalen, Gebietsmeisterschaften und Landesmeisterschaften ihrer Startklasse startberechtigt, sofern sie im Besitz von ID-Karten des DTV sind, einer von beiden Partnern am Tag vor der Meisterschaft/dem Pokal nachweislich eine Aufenthaltsgenehmigung in Deutschland mit einer Mindestgültigkeitsdauer von sechs Monaten besitzt, sie nicht in anderen Nationen an deren nationalem Sportbetrieb und deren nationalen Meisterschaften teilnehmen, nicht für andere Nationen bei internationalen Turnieren oder Meisterschaften starten **und seit mindestens 1 Jahr für den DTV starten.**

Für EU-Bürger gilt anstatt des Nachweises einer Aufenthaltsgenehmigung der Nachweis eines ständigen Wohnsitzes in Deutschland. Der Nachweis der Aufenthaltsgenehmigung bzw. des ständigen Wohnsitzes in Deutschland ist gegenüber dem DTV durch Vorlage der behördlichen Erlaubnis bzw. der Meldebestätigung rechtzeitig zu führen.

**Alle Paare ausländischer Nation müssen tatsächlich in Deutschland leben und hier ihren Lebensmittelpunkt haben.**

Über Ausnahmen entscheidet das DTV-Präsidium.

→ Gültig ab Veröffentlichung / SAS/LR II 2022

■ TSO Änderung F 6.5.1.1 Turnierabwicklung

ABSCHNITT NEU

**F 6.5.1.1** Turniere sind in der Regel mit einer Endrunde und gegebenenfalls mit einer Vorrunde und nicht mehr als zwei Zwischenrunden durchzuführen. Turniere können nur durchgeführt werden, wenn bei allen Startgruppen mindestens **zwei Paare** am Start sind.

→ Gültig ab Veröffentlichung / SAS/LR II 2022

■ TSO Änderung Anhang 8 – Grenzverkehr Ergänzung

ABSCHNITT NEU

Paare der Klassen D und C aus Österreich starten bei Turnieren in Deutschland in der C-Klasse, alle anderen in den jeweils gleichlautenden Klassen. Ausnahmen (Senioren) sind der Tabelle der Startmöglichkeiten zu entnehmen.

→ Gültig ab Veröffentlichung / SAS/LR II 2022

■ Antrag Pilotprojekt für Ranglisten der Senioren IV Standard

Ein zweijähriges Pilotprojekt für Ranglisten der Senioren IV Standard wurde beschlossen. Erstmals werden Ranglisten für die Senioren IV Standard in 2024 stattfinden.

→ Gültig ab 2024 / SAS/LR II 2022

■ Antrag Umbenennung der Senioren in Masters

Umbenennung aller Seniorenklassen in „Masters“ ab Veröffentlichung  
Notwendige TSO Änderungen werden entsprechend durchgeführt.

→ Gültig ab Veröffentlichung / SAS/LR II 2022

■ Tabelle Aufstiegsunkte und Platzierungen 2023

Die Tabelle Aufstiegsunkte und Platzierungen 2023 wurde einschließlich der von der Jugend beantragten Änderungen beschlossen.

→ Gültig ab 2023 / SAS/LR II 2022

■ Zusatz Tabelle Aufstiegsunkte

Eine Platzierung gilt ab dem 01.07.2008 dann als Aufstiegsplatzierung, wenn damit mindestens 2 Aufstiegsunkte erzielt werden.  
In den Altersgruppen Kin I/II, Jun I, Jun II, Jug sind Platzierungen immer Aufstiegsplatzierungen, unabhängig davon, wie viele Aufstiegspunkte erzielt wurden.  
Diese Regelung gilt nicht rückwirkend. (SAS-Beschluss aus Sitzung II/2009 zu TOP 9.1 und SAS II/2022)

→ Gültig ab 2023 / SAS/LR II 2022



**BIS 15. JANUAR  
MITGLIEDER MELDEN**

Die Mitglieder müssen gemäß DTV-Finanzordnung bis zum 15. Januar 2023 gemeldet werden. Das Online-Portal wird circa Mitte November 2022 geöffnet.

Bitte achten Sie beim Ausfüllen der „Anzahl der Mitglieder“ darauf, dass die Gesamtzahl der Mitglieder (auch passive) Ihres Tanzsportvereins / Ihrer Tanzsportabteilung ausgewiesen werden. Falls Ihr Verein Mitglied in einem Fachverband mit besonderer Aufgabenstellung ist, sind außerdem diese Mitglieder des Fachverbandes in den dafür vorgesehenen Feldern einzutragen.

Stichtag für die Mitgliedererhebung ist gemäß der DTV-Finanzordnung § 1 Abs. 4.2 der 1.1.2023.

Bitte überprüfen Sie alle Felder und korrigieren bzw. vervollständigen Sie diese bei Bedarf. Ergänzen Sie die Namen, Adressen und Telefonnummern des Vorstandes. Bitte achten Sie darauf, dass vor allem die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse des Sportwartes angegeben werden.

Weiterhin haben Sie die Möglichkeit am Ende der Mitgliedermeldung die Beitragszahlung entweder in einer Rate (jährlich) oder in zwei Raten (halbjährlich) auszuwählen.

Bei nicht rechtzeitiger bzw. Nichtabgabe der Meldung ist der Schatzmeister des DTV berechtigt, eine Schätzung vorzunehmen (§ 1 Abs. 4.4 der Finanzordnung). Die Schätzrechnung wird aufgehoben, wenn die Mitgliedermeldung dem DTV bis spätestens 31.7. vorgelegt wird.

Zugang zum Vereinsportal:  
Falls in Ihrem Verein die Zugangsdaten nicht mehr bekannt sind, wenden Sie sich bitte an die DTV-Geschäftsstelle:

Elke Hirsch | E-Mail: hirsch@tanzsport.de